

FLORIAN KOMMEN

Nr. 72
10.10.2007



14. Landesverbandsversammlung
in Bad Gögging mit Eröffnung der
Feuerwehraktionswoche
und Steckkreuzverleihung



Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis und Impressum	Seite 2
- 14. Verbandsversammlung des LFV-Bayern in Bad Gögging	
Ein herzliches Dankeschön nach Bad Gögging	Seite 2
Brennpunkte aus dem Bericht des Vorsitzenden	Seite 3
Beckstein beim Landesfeuerwehrverband Bayern	Seite 8
Neuwahl der beiden stellv. Verbandsvorsitzenden	Seite 8
Ernennung Ehrenmitglieder des LFV Bayern	Seite 9
Steckkreuzverleihung	Seite 10
Firmenehrungen	Seite 10
Bayernabend	Seite 11
Gästeliste	Seite 11
- Bayern 1 Feuerwehr - Sommerreise 2007	Seite 12
- Der LFV-Bayern informiert	
Sonderförderprogramm Überhosen	Seite 14
Erhöhung Aufwandsentschädigungen	Seite 14
Springlichtschaltung, sog. intermittierendes Fernlicht	Seite 14
Spendenquittungen für Feuerwehrvereine	Seite 14
- Aktuelles aus den Fachbereichen	Seite 15
- Berichte	
Spendenübergabe des Bayer. Sparkassen- und Giroverbandes	Seite 18
Ehemaligentreffen	Seite 18
Unterstützungsleistungen VKB	Seite 19
Feuerwehraktionswoche FF Achtel	Seite 19
- Jugendfeuerwehr	
Ausschreibung	Seite 20
Tag der offenen Tür	Seite 20
Jugendleistungsmarsch	Seite 21
JF Memmingen besucht Paten-Jugendfeuerwehr	Seite 21
Zeltlager und Jugendleistungsabzeichen	Seite 22
- Der Feuerteufel ist der „Schwarze Peter“	Seite 23
- Terminvorschau	Seite 23
- Bay. Feuerwehrerholungsheim	Seite 24

IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LFV-Bayern e.V.

Redaktion: Alfons Weinzierl

Gerhard Diebow
LFV Geschäftsstelle
Pündterplatz 5
80803 München
Tel. 089 / 38 83 72 - 0
Fax 089 / 38 83 72 - 18

Homepage:
www.lfv-bayern.de

E-Mail:
geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über.

Redaktionsschluss
für „Florian kommen“ Nr. 73
ist der 20.11.2007
Veröffentlichung 03.12.2007

V.i.S.d.P. Alfons Weinzierl

Satz, Repro und Druck:
Druckerei Schmerbeck, Tiefenbach

Ein herzliches Dankeschön nach Bad Gögging

Vielen herzlichen Dank vom Landesverbandsvorsitzenden Alfons Weinzierl namens der bayerischen Feuerwehren an die vielen Helfer und Mitstreiter der Feuerwehren aus Neustadt/Donau und Bad Gögging mit 1. Kdt. Jürgen Bucher und 1. Kdt. Johann Grimm sowie dem Kreisfeuerwehrverband mit KBR W. Söldner an der Spitze.

Für großzügige finanzielle Unterstützungen danken wir den nachstehend aufgeführten Firmen:

Versicherungskammer Bayern
Bayernoil
BMW AG
Fahnen Kössinger
Kreissparkasse Kelheim
Vereinigung der bayer. Wirtschaft
Stadt Neustadt/Donau
Bezirksfeuerwehrverband Niederbayern
Landkreis Kelheim
Paradise of water

Den Ausstellern ein ebenso herzliches Dankeschön für ihr Engagement und ihre Bereitschaft sowie dafür, dass sie mit dazu beigetragen haben, dass die gesamte Veranstaltung einen anspruchsvollen und attraktiven Rahmen erhalten hat.

Gleichfalls danken wir den heimischen politischen Kräften mit Landrat Dr. Hubert Faltermeier und 1. Bürgermeister Thomas Reimer Neustadt/Donau an der Spitze für die logistische und finanzielle Unterstützung.

Des Weiteren ein Dankeschön an die Dingolfinger Stadtmusikanten unter der Leitung von Georg Schwimmbeck, die uns an beiden Tagen mit gelungenen Darbietungen begleiteten und nicht zuletzt dem Hotel „The Monarch“ mit seinem Personal unter der Leitung des Stellv. Direktors Herrn Kloster-

mann und seiner Bankettmanagerin Alexandra Heilmeier. Einmal mehr konnten wir mit dieser Unterstützung von vielen Seiten eine gelungene und erfolgreiche Veranstaltung durchführen und auch damit den Stellenwert unserer bayerischen Feuerwehren festigen. Natürlich möchten wir an dieser Stelle auch den Dank an die Medien sowohl Printmedien wie auch Radio und Fernsehen, weitergeben, auch hier wurden wir optimal bedient.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei allen genannten und den vielen ungenannten Helfern, die diese Veranstaltung zu einem weiteren Meilenstein des Verbandes in seiner noch jungen Geschichte hat werden lassen.

Brennpunkte aus dem Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Weinzierl trug die Themen aus Sicht des LFV Bayern gegenüber dem Innenminister in der Delegiertenversammlung vor. Nachstehend ein kurzer Abriss zu den wichtigsten Themen der nichtöffentlichen und öffentlichen Landesverbandsversammlung:

Die Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes



1. Hilfsfrist von 10 Minuten als Planungsgröße

Die Hilfsfrist von 10 Minuten ist eine wissenschaftlich begründete Zeitgröße, die noch eine Rettung innerhalb der Reanimationsgrenze ermöglicht. Der LFV Bayern hat sich hier den ursprünglichen Vorstellungen des Innenministers angeschlossen. Fakt ist, dass die Hilfsfrist jetzt nach Aussage des Ministers nicht ins Gesetz übernommen wird.

2. Zweckverband

Eine Aufnahme der Regelung, dass Aufgaben der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes auf einen Zweckverband übertragen werden können, lehnt der Landesfeuerwehrverband Bayern ab. Wir sehen hier keinen Handlungsbedarf. Nur weil dies von 2 Kommunen überlegt wurde, aber dann die geplanten Projekte gescheitert sind, sollte man dem nicht nachkommen.

Wir brauchen keinen Zweckverband für Sammelbeschaffungen oder zur Alarmierungsplanung für die techn. Hilfeleistung und den Brandschutz, so Weinzierl. Außer man will damit erreichen, dass Feuerwehren innerhalb eines Zweckverbandes zusammengesetzt werden können.

Dies wollen wir aber in keiner Form.

Darüber hinaus verursacht ein Zweckverband zusätzlichen Verwaltungsaufwand, weil eine weitere Verwaltungsebene geschaffen wird und dies im "Zeichen von Deregulierung."

3. Bestandsgarantie der Ortsfeuerwehren

Die vorgesehene Bestandschutzregelung ist für die bayerischen Feuerwehren besonders wichtig, zumal die Hilfsfrist nicht im Gesetz verankert werden soll.

4. Pendlerregelung

Die so genannte Pendlerregelung wird begrüßt. Es sollte aber aus Sicht des LFV die Feuerwehr der Wohngemeinde als „Stammfeuerwehr“ definiert werden.

5. Altersgrenze für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst wird auf 63 Jahre angehoben

Der LFV Bayern spricht sich für eine generelle Anhebung der Altersgrenze für den ehrenamtlichen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr auf 63 Jahre aus. Darüber hinaus muss für die Einführung der angehobenen Altersgrenze eine Stichtagsregelung gefunden werden.

6. Freistellungsanspruch für volljährige Schüler und Studenten

Ein Freistellungsanspruch für volljährige Schüler und Studenten wird seitens des LFV Bayern befürwortet.

7. Freistellung der besonderen Führungsdienstgrade

Eine pauschale Freistellung der besonderen Führungsdienstgrade für regelmäßig anfallende Tätigkeiten wird laut Innenministerium ermöglicht. Wir sehen hier jedoch die Notwendigkeit diese Regelung dahingehend zu ergänzen, dass wenn die Freistellungszeiten nicht ausreichen, die Möglichkeit der Anstellung im LRA besteht. Dies wird derzeit schon in vielen Landratsämtern prakti-

ziert und soll nach Auffassung der Bayerischen Führungskräfte als Möglichkeit mit ins Gesetz aufgenommen werden. Auch hier will der Staat für uns nicht weit genug gehen, sondern er beschreibt nur die Möglichkeit der pauschalen Freistellung, aber unserer Forderung mit zumindest der Möglichkeit der Anstellung im LRA will der Staat nicht nachkommen.

Hier nochmals die Bitte von Vorsitzendem Weinzierl an den Minister Dr. Günther Beckstein, stellen Sie damit die Weichen für die Zukunft.

8. Anerkennungsbescheid Werkfeuerwehren

Für den Anerkennungsbescheid der Werkfeuerwehren soll in Zukunft die Regierung zuständig sein und nicht mehr der Kreisbrandrat. Nur er ist es aber, so Weinzierl, der seine Werkfeuerwehr, wie auch das Werksgelände kennt. Sollte hier in Zukunft die Regierung zuständig sein, ist der KBR/SBR entsprechend einzubinden und anzuhören.

9. Personenrettung/Kostenfreiheit (Art. 28)

Aus Sicht der Bayerischen Führungskräfte muss hier das Ziel erreicht werden, dass im Bereich der Halter- bzw. Gefährdungshaftung auch die Rettung und Bergung von Mensch und Tier wieder kostenfrei wird. Dies resultiert schon aus dem Selbstverständnis des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes.

Wir haben hierfür folgende Änderung im Gesetzestext vorgeschlagen: „Kostenersatz nach Absatz 1 kann verlangt werden: 1) für Einsätze im abwehrenden Brandschutz, im technischen Hilfsdienst, bei denen die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Kraft-, Luft-, Schienen- oder Wasserfahrzeugen veranlasst war und für sonstige Einsätze im technischen Hilfsdienst.

Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Men-

schen und Tieren dienen, bleiben hiervon ausgenommen.“

Das neue Feuerwehrgesetz soll noch im Herbst im Kabinett auf den Weg gebracht werden. Wir wissen derzeit zu bestimmten Paragraphen und Ausführungen im Gesetz noch nicht, was hierzu von Seiten des Staats von unseren Forderungen übernommen wird.

Sobald uns der Gesetzesentwurf vorliegt, werden wir uns nochmals mit den Bezirksfeuerwehrverbänden beraten und dann noch über den Innenausschuss und den Landtag weiter versuchen, dass vor der Verabschiedung des Gesetzes unsere Belange weitgehendst berücksichtigt werden.

Wir haben jetzt seit 3 Jahren über die Novellierung beraten. Wir bitten und fordern zugleich die politischen Mandatsträger auf, hier nochmals mit uns das Gespräch zu suchen, damit die begründeten Belange der Feuerwehren stärker berücksichtigt werden können und ins Gesetz mit aufgenommen werden. Nur so kann den zukünftigen Aufgaben der Feuerwehren und der Führungsdienstgrade auch Rechnung getragen werden.

Anhebung der Förderfestbeträge steht noch immer aus!!!



Hierzu hat sich der LFV Bayern nach Abstimmung mit den Bezirksfeuerwehrverbänden im Frühjahr bei der Verbandsanhörung schriftlich geäußert. Leider hat sich bis heute nichts bewegt.

Unsere Vorstellungen:

Wir hatten hier eine entspr. Anpassung und Erhöhung der Fördersätze nach der derzeitigen Kostenentwicklung im Fahrzeugbereich, wie auch bei den Gerätehäusern, gefordert. Wei-

ter war unsere Forderung zusätzliche notwendige Fahrzeuge, wie z.B. den Versorgungsbzw. Logistik-LKW 1, die auch im Katastrophenfall bzw. zur Aufstellung der länderübergreifenden Hilfeleistungskontingente benötigt werden, wieder in die Förderung mit aufzunehmen. Alternativ müssten aus unserer Sicht diese Fahrzeuge aus dem K-Fond wie auch für andere Hilfsorganisationen finanziert und nach einem entspr. Verteilungsschlüssel den Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden.

Um den Förderberg, der noch im Jahr 2003 über 100 Mill. € betrug, abbauen zu können, waren die Bayerischen Feuerwehren und die Kommunen bereit, Einschnitte in der Förderung hinzunehmen. Dies waren im Einzelnen: geringere Fördersummen, Festbetragsförderung, weniger Fördergegenstände, Aufhebung der Pauschalförderung für die Gemeinden. Damals erhielten wir die Zusage, wenn der Förderberg entsprechend abgebaut werden kann, dass dann nach 3 Jahren die Fördersätze wieder anpasst werden. Der Förderberg ist abgebaut, was uns auch das Innenministerium bestätigt, so dass nun dringender Handlungsbedarf besteht. Denn die derzeitige Förderung liegt teilweise unter 20%, auf Grund der Erhöhung der MWST. und der gestiegenen Herstellerkosten.

Es darf dabei, wie derzeit angedacht, die Finanzierung des Digitalfunks keine Rolle spielen. Dies war so nicht abgestimmt. Die Finanzierung der Endgeräte für den Digitalfunk muss aus zusätzlichen Haushaltsmitteln erfolgen.

Wir bitten und fordern die Verantwortlichen auf, hier unseren Vorschlag aufzubereiten, mit uns die Abstimmung vorzunehmen und endlich Taten folgen zu lassen. So gilt es noch heuer die Anhebung der Fördersätze auf den Weg zu bringen, damit endlich wieder eine angepasste Förderung für Fahrzeuge und Gerätehäuser zur Verfügung steht.

Einführung des Digitalfunks für die Feuerwehr ab 2012



Der Zug für den Digitalfunk kommt nur langsam ins laufen.

Die Feuerwehren sollen erst umstellen, wenn das digitale Funknetz flächendeckend aufgebaut ist. Der Aufbau soll bis 2011/2012 abgeschlossen sein. Erst dann folgt bis 2015 die Umstellung des Fahrzeugfunks und der Alarmierung vorbehaltlich der vorhandenen techn. Geräte.

Der LFV Bayern hat sich in Abstimmung mit den Bezirksverbänden und dem Fachbereich dafür ausgesprochen, dass der Digitalfunk für die Feuerwehr erst umgesetzt werden soll, wenn das digitale Funknetz flächendeckend aufgebaut und funktionsfähig ist.

Es ist für alle BOS, ob Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst wichtig, dass hier eine vernünftige Umsetzung erfolgt. Dies bedeutet aber auch, dass das System uneingeschränkt für den Fahrzeugsprechfunk, und im Besonderen auch für die Alarmierung, ob Sirene oder Taschenmeldeempfänger, flächendeckend mind. den heutigen Standards entsprechend funktionieren muss. Es kann nicht akzeptiert werden, dass unsere Ehrenamtlichen über Jahre hinweg mit zwei Systemen arbeiten, ja gar mit zwei verschiedenen Meldeempfängern (analog und digital) über Jahre ausgestattet werden müssen.

Dies bedeutet aber auch, dass die Umsetzung, sprich die Betreiberkosten, der Netzbetrieb als laufende Kosten, sowie die Anschaffung der Endgeräte finanzierbar sein muss.

Aus unserer Sicht ist eine Umstellung nur sinnvoll, wenn das Netz flächendeckend aufgebaut und funktionsfähig ist. Dies ergibt sich aus der Begründung, dass Feuerwehren an den Regierungsbezirksgrenzen übergrei-

fend in die Alarmierungsplanung eingebunden sind. Hier wären Feuerwehren sonst gezwungen teilweise über 3 Jahre zum neuen Digitalfunkgerät auch das bisherige analoge Funkgerät im Fahrzeug vorzuhalten und zu betreiben, wenn der Aufbau des Netzes zu unterschiedlichen Zeiten erfolgt (siehe Reg. Bezirk Oberbayern zu Mittelfranken, die direkt in einzelnen Bereichen angrenzen).

Gemäß dem derzeitigen Roll-Out-Plan für Bayern sollen der Planung und dem Aufbau des Netzabschnitts München die Netzabschnitte Oberbayern, Schwaben und Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken folgen.

Der LFV Bayern hat hier in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit den Bezirksfeuerwehrverbänden und mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Positionspapier für die Umsetzung und Finanzierung des Digitalfunks im Bereich der Feuerwehren erstellt. Dies geben wir nachfolgend in einer Kurzzusammenfassung wieder:

Zu den Kosten

Die Kosten für den Netzaufbau teilen sich Bund und Staat entsprechend auf. Die Übernahme der Betreiberkosten muss durch den Staat erfolgen, weil das derzeitige 4m-Band für den Fahrzeugfunk und die Alarmierung weiter betrieben werden muss bis das neue digitale Funknetz flächendeckend aufgebaut ist. Die Kommunen sind lediglich bereit, die Höhe der bisherigen Betriebskosten weiter zu übernehmen.

Angebot der Gemeinden für den Aufbau der Basisstationen:

Die Kommunen tragen zur Kostenminimierung durch kostenlose zur Verfügungsstellung von Gebäuden (z.B. Feuerwehr-Gerätehäuser, Schlauchtürme, Rathäuser, Landratsämter) bei. Dies senkt die durch den Staat zu tragenden Betreiberkosten erheblich.

Das Innenministerium muss ein zeitlich befristetes Förderprogramm in Höhe von 70% für alle

Bereiche (Fahrzeugfunk, Alarmierung und Einsatzstellenfunk) auflegen. Die Betreiberkosten sowie das Förderprogramm dürfen nicht aus der Feuerschutzsteuer finanziert werden.

Mögliche Umstellung

1. Schritt - Umstellung Fahrzeugfunk (4m-Band) und Alarmierung:

Eine taktisch-operativ sinnvolle Umstellung ist nur möglich, wenn die flächendeckende Versorgung mit dem digitalen Netz sichergestellt ist. Sie muss mind. dem heutigen Standard entsprechen. Es muss eine Testphase erfolgreich abgeschlossen sein. Die Einführung muss immer mind. landkreis- oder leitstellenbezogen erfolgen. Es muss auch beachtet werden, dass teilweise in Nachbar-ILS-Bereichen Einsätze erfolgen und auch dort das digitale Funknetz in Betrieb sein muss. Für die jeweiligen Bereiche sind Migrationskonzepte zu erstellen. Bei der Alarmierung muss erst noch die technische Seite abgeklärt werden (im Moment sind hierfür noch keine Geräte am Markt verfügbar).

Eine Umstellung im Fahrzeugfunkbereich wie auch bei der Alarmierung halten wir nach den genannten Problemen erst nach dem Aufbau des gesamten digitalen Netzes für sinnvoll. Die gesamte Umstellung soll aus unserer Sicht bis 2015 vorbehaltenlich der vorhandenen Technik in diesem Bereich abgeschlossen sein.

2. Schritt - Umstellung Einsatzstellenfunk (2m-Band):

Derzeit besteht keine Notwendigkeit den bisherigen Einsatzstellenfunk im 2 m Bandbereich umzustellen, zumal noch keine geeigneten Geräte für den Innenangriff der Feuerwehr vorhanden sind. Der Einsatzstellenfunk kann aus unserer Sicht extra betrachtet werden. Es reicht aus, wenn er nach erfolgreicher Umstellung im Fahrzeugfunkbereich angegangen wird, also nach dem Jahr 2015.

Damit bekommen die Feuerwehren, die Kommunen wie auch der Staat eine zeitliche Beschreibung, wie wir uns die

Einführung des Digitalfunks im Bereich der Feuerwehr vorstellen.

Damit können auch die Kosten entzerrt werden. Gleichzeitig kann man auch bezüglich Förderung durch den Staat die entspr. Zeitfenster festsetzen.

Katastrophenschutz in Bayern und auf Bundesebene



Im letzten Jahr waren die einleitenden Worte des Vorsitzenden bei der Verbandsversammlung: „Der Katastrophenschutz muss in die Zukunft ausgerichtet werden und für unsere Feuerwehren in Bayern und darüber hinaus eine neue Gewichtung erfahren.“

Sprachen wir noch vor 5 Jahren von Jahrhundertereignissen, trafen unsere Feuerwehren allein in den letzten 2 Jahren 5 große Katastrophenfälle. Die Steigerungen der Einsatzzahlen legen dies dar. Bayernweit über 204.570 Einsätze im letzten Jahr, eine Steigerung um rund 10% bedeutet, dass tägl. 560 Einsatzstellen zu tätigen sind und dass im Durchschnitt alle 2,5 min. oder besser gesagt alle 150 sec. in Bayern Feuerwehren zur Hilfe gerufen werden. Bei all diesen Einsätzen konnten durch die Bayerischen Feuerwehren bei Brandeinsätzen 1.436 Personen und bei Verkehrsunfällen 7.466 Personen gerettet werden. Insgesamt wurden also durch die Feuerwehren 9.000 Personen gerettet bzw. verdanken dem Einsatz unserer Feuerwehren ihr Leben.



Allein beim Orkan Kyrill waren über 4.000 bayerische Feuerwehren im Einsatz, also über die Hälfte aller unserer Feuerwehren. Bayernweit waren allein in dieser Nacht über 20.000 Einsätze zu verzeichnen mit insgesamt über 75.000 ehrenamtlichen Feuerwehrleuten und Kräften der Berufsfeuerwehren, die in ganz Bayern im Einsatz waren.

In den letzten Jahren wurden immer mehr Aufgaben auf die Feuerwehren verlagert bzw. mussten die Feuerwehren ganz neue Schadenslagen bewältigen. Weinzierl stellte beispielhaft diese Aufgaben in Stichpunkten dar:

- Hilfeleistungskontingente für Länderübergreifende Katastrophenhilfe,
- Einsatz der Feuerwehr bei BSE/Maul- und Klauenseuche/Vogelgrippe/Pandemien und Schweinepest,
- Einrichtung von Dekon-Stellen, Messungen bei atomaren und chemischen Schadensfällen,
- Einrichtung von Notfallstationen nach Störfällen in kerntechnischen Anlagen,
- Ausgabe und Verteilung von Jodtabletten bei Störung kerntechnischer Anlagen,
- Warnung der Bevölkerung,
- Klimawandel – Hochwasser,
- Eindämmung von Überschwemmungen,
Sturm und Schneeeinsätze (Bay. Wald, Ork. Kyrill),
Großbrände im Katastrophenfall (als Beispiel Raffineriebrand, Waldbrand Bad-Reichenhall),
Milzbrandverdachtsfälle,
- Terrorgefahren



Bei all diesen Aufgaben stellen sich verschiedene Fragen:

Zum Ersten:
Wer kommt denn und leistet beim nächsten Einsatz Hilfe über Tage hinweg?
Wer ist in der Fläche am stärksten vertreten?
Wer ist am schnellsten vor Ort und hat am meisten Ortskenntnisse?
Unsere Bayerischen Feuerwehren mit ihren Feuerwehrmännern und -frauen.
Zum Zweiten:
Sehen wir hier Gesprächsbedarf entsprechende Konzepte zu erstellen und vor allem welche Fahrzeuge und Ausstattung brauchen wir mittelfristig, um unsere Aufgaben auch übermorgen noch bewältigen zu können.

Sozialversicherungspflicht



Der LFV Bayern vertritt natürlich nach wie vor die Auffassung, dass die Tätigkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrführungskräfte nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegt und sieht sich hierin durch zwei Urteile des Bayerischen Landesozialgerichts bestätigt. Leider weigern sich einige Sozialversicherungsträger und auch die Deutsche Rentenversicherung Bund diese Urteile anzuerkennen und versuchen mit einer Welle von Gerichtsverfahren zum Bundessozialgericht zu gelangen um hier möglicherweise zu einer anderen Rechtsauffassung zu kommen. Das Problem liegt hier in der Organisationsstruktur der Krankenkassen. Während die Allgemeinen Ortskrankenkassen, die Betriebs- und Innungskrankenkassen dem Landesverband des Landes angehören, in dem sie ihren Sitz haben, sind die Ersatzkassen nicht zu Landesverbänden zusammengeschlossen.

Auch weiterhin wird sich der LFV Bayern mit allen Mitteln für eine Befreiung von der Sozialversicherungspflicht einsetzen. Die kommunalen Spitzenverbände teilen die Meinung des LFV und auch Frau Sozialministerin

Stewens hat in einem persönlichen Gespräch mit Vertretern des LFV Bayern am 30.07.2007 mitgeteilt, hinter der Auffassung des LFV Bayern zu stehen und hat auch zugesagt, dass die bayerische Gesetzesinitiative aus dem Jahr 2000, mit der eine Regelung zur Befreiung von der Sozialversicherungspflicht erreicht werden sollte, jetzt erneut in den Bundesrat eingebracht werden wird. Dies wurde uns nicht nur von der Ministerin mit Schreiben vom 17.08.2007 so nochmals bestätigt, sondern mittlerweile wurde dem LFV Bayern auch der Gesetzentwurf zur Stellungnahme überlassen, wobei wir im Vorfeld bereits alle bayerischen Bundestagsabgeordneten angeschrieben, ihnen die Situation der Führungskräfte verdeutlicht und sie unabhängig von Partei- bzw. Fraktionszugehörigkeit und politischer Couleur zur Unterstützung unserer Ziele aufgefordert haben.

Reform der gesetzlichen Unfallversicherung

Die politisch vorgetragene Begründung für die Reformpläne lautet, dass eine größere „Zielgenauigkeit der Leistungen“ für Unfallverletzte und Berufserkrankte erreicht werden sollte. Nach den bisherigen Einschätzungen der verschiedensten Kreise ist jedoch genau das Gegenteil der Fall. Für die Mehrheit der Geschädigten droht eine zum Teil dramatische Verschlechterung der Lage.

Minderjährige, die vor dem 18. Lebensjahr einen Arbeits-(Dienst-)Unfall erleiden, sollen nach dem Reformentwurf keine Erwerbsminderungsrente erhalten. Es wird also in keiner Weise berücksichtigt, dass in den Freiwilligen Feuerwehren Jugendliche bereits ab dem 12. Lebensjahr zu Ausbildungsveranstaltungen herangezogen werden dürfen und ab dem 16. Lebensjahr – wenn auch in begrenztem Umfang – im Einsatzdienst tätig sind. Wenn zukünftig ein 16-jähriges Mitglied einer Jugendfeuerwehr, beim Dienst einen Daumen verliert, einen Gesund-

heitsschadensausgleich von 50 Euro erhält, dann sollen zukünftig diejenigen, die sich so etwas ausgedacht haben, Feuerwehrdienst leisten.

Während bisher Unfall- und Berufskrankheiten-Renten lebenslang gezahlt wurden (und mit der Altersrente verrechnet wurden), ist dies nach Auffassung der Bund-Länder-Kommission Alterssicherung allein Aufgabe der Rentenversicherung. Die Erwerbsminderungsrente endet also mit Erreichen der Regelaltersgrenze in der Rentenversicherung, also mit 67. Der Schaden endet aber nicht mit dem Eintritt in das gesetzliche Rentenalter. Der Schaden endet nicht mit 67!

Der Entwurf ignoriert völlig, dass die bisherige Unfall- oder Berufskrankheiten-Rente einen Ausgleich des erlittenen dauerhaften Schadens darstellt. Ein Angestellter mit einem JAV von 36.000 Euro, der z.B. bei einem Einsatz eine Hand verliert, würde - ausgehend von einer durchschnittlichen Lebenserwartung von derzeit rund 83 Jahren bei Männern - unter Berücksichtigung des weiter zu zahlenden Gesundheitsschadensausgleichs einen Verlust gegenüber dem bisherigen Recht von rund 19.000 Euro erleiden.

Das Reformvorhaben ist, zumindest was die geplanten Änderungen im Leistungsrecht angeht, aufgrund der massiven Kritik von allen Seiten, zum Glück vorerst gebremst. Die im Entwurf vorgeschlagenen Änderungen stellen die ehrenamtliche Tätigkeit der Dienstleistenden in Frage. Auch im Fachbereich Sozialwesen des DFV, wurden die Änderungen einheitlich als unsozial und inakzeptabel abgelehnt. Die Belange der Feuerwehren wurden offenbar in keinster Weise berücksichtigt.

Ziel, auch des LFV Bayern, ist es, dass diese Änderungen, so wie sie im Entwurf vorliegen, nicht in Kraft treten. Mindestens aber muss im Gesetz eine Öffnungsklausel für die Feuerwehren ge-

schaffen werden, die es den Unfallversicherungsträgern erlaubt, entweder kraft Gesetz oder über die Satzung Sonder- und Mehrleistungen für die Feuerwehren vorzusehen, damit jedenfalls der bisherige Standard gehalten wird.

Schlusswort

Zum Schluss des öffentlichen Teils der 14. Landesverbandsversammlung und vor der offiziellen Eröffnung der Feuerwehraktionswoche durch den Innenminister Dr. Günther Beckstein in Bad Gögging dankte Vorsitzender Alfons Weinzierl allen Feuerwehrmännern/-frauen, Delegierten und den Bayerischen Führungskräften.

„Der Wandel der Werte in der Gesellschaft und der Wandel der Technik weisen uns in Zukunft den Weg“, so Weinzierl. „Wir müssen, und dazu waren und sind wir bereit, zusammenarbeiten und gemeinsam unsere Ziele verfolgen. Der Freistaat Bayern ist mit über 75.500 km² das flächengrößte deutsche Bundesland und liegt mit seiner Einwohnerzahl von rund 12,5 Mill.

Einwohnern in Deutschland an zweiter Stelle. Dies bedeutet, um Sicherheit in der Fläche und in Ballungsräumen sicherzustellen, bedarf es auch der Bereitstellung entspr. Mittel um die Sicherheit im Brand- und Katastrophenschutz auch langfristig sicherstellen zu können.“

Weinzierl weiter: „Wir die 12,5 Mill. Bürger/-innen in Bayern, unsere Unternehmer und damit die Bayerische Wirtschaft, wie auch der Staat, können auf unsere Feuerwehren bauen und uns auf unsere Feuerwehren verlassen. Motivierte und bestens ausgebildete Kameraden und Kameradinnen auf allen Ebenen sind dabei unser größtes und wertvollstes Potential.“

„Sicherheit bedeutet Lebensqualität. Es lohnt sich, dass wir uns dafür einsetzen und weiterarbeiten. Gemeinsam sind wir dazu in der Lage. Denn Bayern braucht uns! Und die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes brauchen unsere Feuerwehren!“ Mit diesen Schlussworten endete die 14. Landesverbandsversammlung in Bad Gögging.



Vorsitzender Weinzierl begrüßte unseren „Feuerwehrminister“ auf der Bühne, während die Delegierten mit Standingovations Dank und Anerkennung zum Ausdruck brachten

Beckstein beim Landesfeuerwehrverband Bayern

„Förderbeiträge werden spürbar angehoben“

„Ganz gleich, ob es sich um Schneekatastrophen, Hochwasser-einsätze, Starkregen oder Stürme handelt, oder ob es darum geht, einen Menschen aus individueller Not zu retten – die Feuerwehrfrauen und -männer stehen im Fall des Falles sofort mit ihrem Wissen und ihrer Tatkraft als Helfer zur Verfügung. Das ist von unschätzbarem Wert und verdient größte Anerkennung“, würdigte Innenminister Dr. Günther Beckstein bei der 14. Landesverbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. am 15. September in Bad Gögging die Arbeit der Feuerwehren im Freistaat. Beckstein eröffnete zugleich die diesjährige Feuerwehrs-Aktions-Woche, in der landesweit in zahlreichen Städten und Gemeinden Veranstaltungen zum Thema Frauen in der Feuerwehr stattfinden.

In seiner Ansprache verwies der Minister darauf, dass auch in diesem Jahr zahlreiche Großeinsätze den Feuerwehren im Freistaat Höchstleistungen abverlangt haben: „Allein beim Sturm Kyrill im Januar mit extremen Orkanböen hat es rund 20.000 Feuerwehreinsätze gegeben. In der Nacht vom 18. auf den 19. Januar 2007 waren etwa 75.000 Feuerwehrdienstleistenden

im Einsatz“. Der Minister dankte den Einsatzkräften nochmals für den kompetenten, beherrzten und effizienten Einsatz der Feuerwehren zusammen mit Polizei, Technischem Hilfswerk und Hilfsorganisationen.

Beckstein machte deutlich, dass es gerade bei Großschadenseignissen darauf ankommt, schnelle und kompetente Hilfe zu leisten. Zur weiteren Verbesserung der Schlagkraft des Bayerischen Hilfeleistungssystems wird, so Beckstein, das „Konzept für eine länder- und staatenübergreifende Katastrophenhilfe sowie überregionale Katastrophenhilfe Bayerns“ beitragen. Das Konzept ist im August dieses Jahres eingeführt worden. Beckstein dankte dem Landesfeuerwehrverband für die enge Mitarbeit bei der Erstellung des Konzepts und die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Erfreut zeigte sich Beckstein, dass sich bei der Förderung des Feuerwehrwesens die positive Entwicklung fortgesetzt hat. „Innerhalb von zwei Jahren seit Inkrafttreten der neuen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien ist es gelungen, den 2004 noch bestehenden Förderberg weitge-

hend abzubauen. Ein Grund hierfür ist, dass seit 2004 über 120 Millionen Euro für die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten sowie für die Förderung von Feuerwehrgerätehäusern eingesetzt werden konnten“, sagte Beckstein. Der Minister verwies in diesem Zusammenhang auf das seit einigen Jahren wieder steigende Feuerschutzsteueraufkommen. Weiterer Grund für die positive Entwicklung ist aber auch, dass die Fördergegenstände reduziert und Festbeträge eingeführt wurden.

Zur Erhöhung der Förderbeiträge sagte der Minister wörtlich, dass die Fördersätze spürbar angehoben werden. Ursprünglich war geplant eine Erhöhung der Fördersätze in Verbindung mit den Kosten für den Digitalfunk zu sehen. Nachdem diese Kosten aber erst nach der flächendeckenden Einführung und Umsetzung des Digitalfunks, also nach dem Jahr 2012, entstehen werden, war der Minister zu der Äußerung mit der spürbaren Anhebung bereit. Über eine Ausweitung der Fördergegenstände wird in einem in einem gemeinsamen Gespräch mit dem LFV Bayern entschieden. Auf jeden Fall soll ein neuer Förderstau vermieden werden.

Eindeutiges Votum für F.-J. Hench und G. Bullinger

Wahl der beiden Stellv. Landesverbandsvorsitzenden

Die beiden bisherigen Amtsinhaber KBR Bernd Pawelke und KBR a.D. Werner Baier kandidierten aus Altersgründen nicht mehr.

Im Vorfeld der Verbandsversammlung gingen für die beiden Positionen zwei Wahlvorschläge ein, und zwar vom Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern KBR Gerhard Bullinger und vom Bezirksfeuerwehrverband Unterfranken BD Dipl.-Ing. Franz-Josef Hench. Beide Kameraden, seit vielen Jahren bereits im Verbandsausschuss als Bezirksverbandsvorsitzende tätig, stellten sich der Delegiertenversammlung vor.



Der Vorsitzende A. Weinzierl begrüßt seinen neuen Stellvertreter G. Bullinger im Vorstand des LFV Bayern

Justiziar Uwe Peetz, von der Versammlung als Wahlausschussvorsitzender gewählt, führte unterstützt von seinen beiden Beisitzern KBR Siegfried Kerner und KBI Anton Ruhland die Wahlhandlung durch.

In zwei aufeinander folgenden Wahlgängen wurden beide Kandidaten mit überzeugender Mehrheit zu Stellvertretenden Landesverbandsvorsitzenden gewählt. Beide Kameraden nahmen die Wahl an.

Nachstehend teilen wir die Wahlergebnisse mit:

Stimmberechtigte Delegierte 287



Herzliche Gratulationen galten auch dem ebenfalls frisch gebackenen Stv. Vorsitzenden, Franz-Josef Hench (rechts im Bild)

	Gerhard Bullinger	Franz-Josef Hench
Abgegebene Stimmen	286	285
Gültige Stimmen	285	285
Ungültige Stimmen	1	0
Ja-Stimmen	245	267
Gegenstimmen	40	18

Ernennung Ehrenmitglieder des LFV

Es ist ein guter Brauch, bei öffentlichen Veranstaltungen nicht nur Dank auszusprechen, sondern auch Dank und Anerkennung an Persönlichkeiten, die sich um das Feuerwehrwesen verdient gemacht haben, sichtbar zu vermitteln, so Vorsitzender Alfons Weinzierl.

Der Vorsitzende Alfons Weinzierl konnte anlässlich der Verbandsversammlung in Bad Gögging die beiden bisherigen stellv. Landesverbandsvorsitzenden Herrn KBR Bernd Pawelke und Herrn KBR a.d. Werner Baier, sowie dem bisherigen stellv. Bezirksvorsitzenden des BFV Oberfranken Herrn SBR Franz Redler zu Ehrenmitgliedern des LFV Bayern ernennen.

Bernd Pawelke:

09.10.1993 – 08.04.1995
Schriftführer im LFV Bayern
08.04.1995 – 14.09.2007
Stellv. Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Bayern
seit 18.09.1999
Vizepräsident des DFV, wo Bernd Pawelke stets auch die Belange des LFV Bayern vertritt

Werner Baier:

09.10.1993 – 19.09.03
Schatzmeister des LFV
21.09.2001 – 14.09.2007
Stellv. Vorsitzender des LFV Bayern
seit Mai 2005
im Vorstand der Vertreterversammlung des Bay. GUVV für die Feuerwehren

Franz Redler:

April 1990 – Dez.1995
Stellv. Sprecher Bezirk Oberfranken
April 1995 – 1997
Schriftführer des LFV-Bayern
Dez 1995 bis Juli 2007
Stellv. Vorsitzender BFV Oberfranken

Der LFV Bayern gratuliert: Herzlichen Glückwunsch!



v.l.n.r.: A. Weinzierl, B. Pawelke, W. Baier, F.-L. Redler, G. Beckstein, G. Bullinger, F.-J. Hench

Steckkreuzverleihung

Glückwunsch des LFV an die Führungskräfte, denen das Steckkreuz des Feuerwehr-Ehrenzeichens überreicht wurde.

Anlässlich der Verbandsversammlung des LFV Bayern wurde, im öffentlichen Teil der Verbandsversammlung am 15.09.07 in Bad Gögging, durch den Bayerischen Innenminister Dr. Günther Beckstein an acht Persönlichkeiten das Steckkreuz des Feuerwehr-Ehrenzeichens überreicht.

„Sie haben sich“, so Vorsitzender Alfons Weinzierl „bei ihrer Arbeit in besonderer Weise durch ehrenamtliches Engagement, hohe Führungsqualität und hervorragende Arbeit bei Einsätzen bewährt und ausgezeichnet. Sie meine Herren haben dabei über viele Jahre, ja gar Jahrzehnte hinweg ihre Freizeit für unsere Bürger in Stadt und Land geopfert und

eingetragen. Aber nicht nur die Freizeit. Vielmehr waren Sie bereit Verantwortung zu übernehmen und in schwierigen Einsatzsituationen die richtige Entscheidung zu treffen. Kurz gesagt: Wir brauchen Sie – Frauen und Männer, die so wie Sie meine Herren, die Verantwortung für die Gesellschaft über-

nehmen und zwar freiwillig und ehrenamtlich.

Tragen Sie das Steckkreuz des Feuerwehr-Ehrenzeichens mit Stolz und Würde, Sie haben es sich mit Ihrer Arbeit in der Feuerwehr in den Gemeinden, im Landkreis, im Staat und darüber hinaus mehr als verdient.“

Der LFV Bayern gratuliert: Herzlichen Glückwunsch!



Bayern1-Team für Sommerreise 2007 geehrt Vorstandssprecher Bayernoil erhält Feuerwehr-Ehrenmedaille

Im Rahmen weiterer Veranstaltungen wurden am Bayernabend verdiente Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um das Feuerlöschwesen in Bayern verdient gemacht haben.

Der Vorstandssprecher der Firma Bayernoil, Herr Hans Anzeneder erhielt aus den Händen des Verbandsvorsitzenden Alfons Weinzierl und des Kreisverbandsvorsitzenden des Landkreises Kelheim Werner Söldner die Bayerische Feuerwehr-Ehrenmedaille für besondere Verdienste.

Herr Anzeneder unterstützt maßgeblich durch finanzielle Zuschüsse und Ausrüstung die Arbeit im KFV Kelheim, insbe-



Ehrung Bayernoil

sondere die Jugendarbeit. Als großer Förderer des Feuerlöschwesens hat er sich auch sehr großzügig bei der Durchführung der Verbandsversammlung in Bad Gögging eingebracht.

Mit der Partnerschaftsurkunde für besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen in Bayern wurde der Radiosender Bayern 1 ausgezeichnet. Im Beisein des Redaktionsleiters Friedl Ritter, des Moderators Tillmann Schöberl und der Projektleiterin Manuela Brenzinger würdigte Vorsitzender Alfons Weinzierl die herausragende Leistung des Bayern1-Teams bei der Sommerreise 2007. Im Rahmen dieser Sommerreise hatten die bayerischen Feuerwehren an 8 Orten in Bayern die Möglichkeit sich zu präsentieren.

Professionell, mit einzigartigem Engagement, bei einem begeisterten Publikum auf allen Stationen hat Bayern1 dazu beigetragen, die bayerischen Feuerwehren auf breiter Basis ins Blickfeld

zu rücken. Ebenso stellte der Sender mit der Aktion „Helden des Alltags“ die Arbeit von Feuerwehrkameraden gegenüber der Öffentlichkeit realistisch dar.

Tillmann Schöberl, der die Ehrung in Empfang nahm, dankte Herrn Weinzierl und den bayerischen Feuerwehren für ihre ungezwungene und erfolgreiche Mitwirkung. Beide Seiten freuen sich bereits jetzt auf die Fortsetzung im nächsten Jahr zur Sommerreise 2008.

Die Bayern1 Siegerfeuerwehr, FF Dingolfing, wurde mit einer kleinen Abordnung zum Bayernabend geladen und dort zu ihrer Leistung beglückwünscht.



Ehrung BR1-Team

Unterhaltung auf hohem Niveau

Bayern-Abend des LFV-Bayern

Traditionell kommt beim LFV Bayern auch die Unterhaltung nicht zu kurz. Zwischen dem nichtöffentlichen und dem öffentlichen Teil der Delegiertenversammlung sorgte der veranstaltende Bezirk für ein möglichst reichhaltiges Programm zur kurzweiligen Unterhaltung der Delegierten.

Man muss den Niederbayern, und hier vor allem den Dingolfingern, ein großes Lob zollen. Hier wurde ein Programm geboten, welches die Zuschauer zu Beifallsstürmen hinriss.

Der Einstieg von den Dingolfinger Stadtmusikanten unter Leitung von Georg Schwimmbeck mit schmissiger Marschmusik, später mit Oldies, Pop und Tanzmusik der verschiedensten Stilrichtungen war zum einen ein Genuss und brachte zum anderen die nötige Stimmung.

Die Showeinlagen der verschiedenen Gruppen des Tanzsportvereins Rocking-Dance-Company Dingolfing e.V. begeisterten die Zuschauer und zeugten von einem überaus harmonischen Gesamteindruck, gepaart mit von großer Fitness begleiteter Akrobatik.



Das Highlight des Abends war der knapp eine Stunde dauernde Auftritt vom Bayerischen Hias, alias Franz Huber, der mit gekonntem G'stanzl die Feuerwehrkameraden zu Beifalls-

stürmen hinriss. Eine Vielzahl der Kameraden nahm er persönlich aufs Korn, wobei er sich besonders auf den Vorsitzenden Alfons Weinzierl, Ehrenvorsitzenden Karl Binai und den Geschäftsführer Gerhard Diebow einschoss. Auch die Damen und Herren des Bayerischen Rundfunks, allen voran Tillmann Schöberl, bekamen ihr Fett weg.



Ein wahrhaft gelungener Abend, moderiert in bewährter Manier von Reinhold Sigl, den die Dingolfinger Stadtmusikanten kurzweilig zu Ende führten.

Gästeliste

Bayerische Staatsregierung

Stellvertretender Ministerpräsident, MdL Dr. Günther Beckstein

Bundes- und Landtagsabgeordnete

MdB Dr. Wolfgang Götzer
MdL Manfred Ach
MdL Stefan Schuster
MdL Martin Neumeyer
MdL Johanna Werner-Muggendorfer

Weitere Politiker

Regierungspräsident Heinz Grunwald
Bezirkstagspräsident Manfred Hölzlein
Landrat Dr. Hubert Faltermeier
1. Bürgermeister Thomas Reimer
3. Bürgermeister Bernhard Rieger

Staatsministerium des Innern

Ministerialdirektor Günter Schuster
Ministerialdirigent Dr. Wolf-Dieter Remmele
Ministerialräte Alois Lachner, Dr. Helmut Graf und Horst-E. Dolle
Regierungsdirektor Heinz Pemler

Kommunale Spitzenverbände

VD Winfried Schober Bayer. Gemeindetag
VD Springer, Bayer. Landkreistag

Versicherungskammer Bayern

Vorstandsmitglied Walter Lechner
Abteilungsleiter Wolfgang Raab
Referatsleiter Helmut Steck

Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband

Geschäftsführer Elmar Lederer
Geschäftsführer a.D. Dr. Hans-Christian Titze

Polizeipräsidium Nby./Opf.

Polizeipräsident Hans Junker

Kaminkehrerinnung Bayern

Landesinnungsmeister Klaus Dank

Deutscher Feuerwehrverband

Präsident Hans-Peter Kröger

Werkfeuerwehrverband

Vorsitzender Joachim Schistowski

Weitere Hilfsorganisationen

THW-Landesbeauftragter Dietmar Löffler

Luftrettungsstaffel Bayern – Präsident Karl Herrmann
BRK-Geschäftsführer Leonhard Stärk

Feuerwehr-Ehrengäste

Ehrenvorsitzender SBR a.D. Karl Binai
stellvertretend für alle Ehrenmitglieder des LFV Bayern sowie die ehem. Mitglieder des Sprechergremiums

Ausländische Gäste

Ehrenlandesbranddirektor Harald Ribitsch, Salzburg

Partner des LFV Bayern

Versicherungskammer Bayern
Dräger Safety
BMW Group
HF-Sicherheitskleidung
Fahnen-Kössinger
Paradise Of Water

sowie die Leiter der Feuerweherschulen, Firmen und Sponsoren, fördernde Mitglieder und weitere Gäste und Freunde des LFV-Bayern und die Presse

Bayern1-Feuerwehr 2007 kommt aus Dingolfing!

Nachdem die Tagessieger in den 8 Bayern1-Stationen feststanden, wurde der Gesamtsieger auf der Hindernisbahn bei der letzten Station im unterfränkischen Bad Bocklet ermittelt.

Vor einer begeisterten Kulisse von über 10.000 Besuchern, wurden die Aktiven der FF Dingolfing mit einer eindrucksvollen Leistung zur Bayern1-Feuerwehr 2007 gekürt, nachdem sie sich im Viertelfinale, Halbfinale sowie Finale gegen ihre Konkurrenten durchsetzen konnten.

Gefordert war hierbei eine Verlegung einer B-Schlauchleitung über eine Bockleiter hinweg mit Anschluss an einen Verteiler und weiteren Anschluss einer C-Lei-

tung mit Strahlrohr, in etwa zu vergleich mit unserer Leistungsprüfungen.

Der LFV Bayern mit seinem Vorsitzenden Alfons Weinzierl beglückwünscht die Siegerfeuerwehr aus Dingolfing und wünscht ihr für ihre bevorstehende Siegerreise nach Indianapolis zur weltgrößten Feuerwehrmesse viel Vergnügen, bleibende Eindrücke und eine gesunde Wiederkehr.

In kurzen Worten drückte der Landesvorsitzende seine Gratulation aus: „Ich bin stolz auf meine Feuerwehr, ihr ward Spitze, allerdings habe ich auch nichts anderes erwartet.“

Ein letztes, aber umso deutlicheres Dankeschön geht an den Bayerischen Rundfunk, und hier speziell an das Bayern1-Sommerreise-Team. Eine Spitzenleistung, professionell mit einzigartigem Engagement und einem begeisterten Publikum auf allen Stationen.

Die Bayerischen Feuerwehren sagen:

Danke Bayern 1 !!!

Wir freuen uns schon jetzt auf die Fortsetzung bei der Sommerreise 2008.



1. Station: Thierhaupten – Freitag, 3. August 2007
So sehen Sieger aus: die Feuerwehr Thierhaupten mit ihren Choreographinnen: „Wir müssen in Bad Bocklet gewinnen. Da heirat unser Kommandant!“



2. Station: Markt Indersdorf – Samstag, 4. August 2007
Grandiose Performance – schrill und überzeugend. Die Indersdorfer Feuerwehr ist Tagessieger und fährt zum Finale nach Bad Bocklet.



3. Station: Ruhpolding – Freitag, 10. August 2007
Total synchron – die Nirnhartinger Feuerwehr! Steffi und ihre 5 Feinripper fahren zum Finale nach Bad Bocklet – nicht zuletzt wegen eines sehr lautstarken Fanclubs.



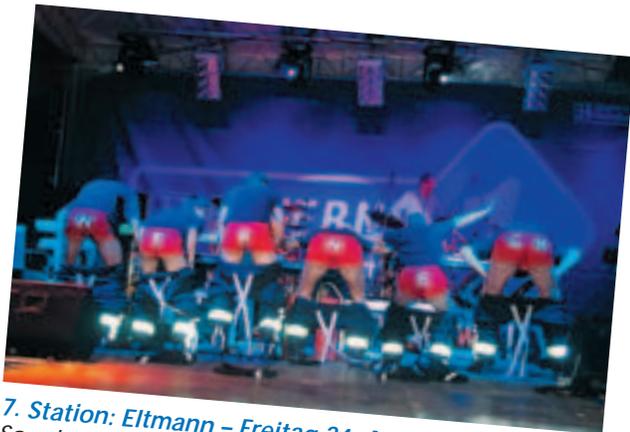
4. Station: Murnau – Samstag, 11. August 2007
„Mir san mir, mir san die Feuerwehr-Sieger von hier!“ Etting im Siegestaumel.



5. Station: Kötzing – Freitag, 17. August 2007
Die Sieger aus Arrach. „Brand gelöscht, Mauer gebaut und der Tanz bringt uns ins Finale.“



6. Station: Dingolfing – Samstag, 18. August 2007
Der Chef der bayerischen Feuerwehren Alfons Weinzierl (links) jubelt mit seinen Dingolfinger Sieger-Feuerwehrlern.



7. Station: Eltmann – Freitag 24. August 2007
So sehen Sieger von hinten aus. „The Red Slips“ aus Werneck.



8. Station: Bad Bocklet - Samstag 25. August 2007
Der Tagessieger: das Bockleiter-Ballett der FFW Kothen.



Finale 2007 in Bad Bocklet
Hurra, Hurra, sie fahren nach Amerika. Die Dingolfinger Feuerwehr ist die Bayern 1-Feuerwehr 2007. Sie gewinnt im Finale gegen Arrach (Oberpfalz) eine Reise zur weltgrößten Feuerwehrmesse in Indianapolis.

Der LFV Bayern setzt sich für seine Feuerwehren ein!

LFV Bayern erreicht Sonderförderung für Überhosen und mehrlagige Hosen zum Wohle aller bayerischen Feuerwehren

Im Rahmen eines befristeten Sonderförderprogramms wird die Beschaffung einer zusätzlichen, über der vorhandenen Einsatzhose zu tragenden Überhose bzw. einer allein zu tragenden mehrlagigen Hose für Feuerwehrdienstleistende gefördert, die Atemschutzgeräteträger sind. Diese Hosen, die die Feuer-

wehrendienstleistenden beim Löschangriff innerhalb geschlossener Gebäude (Innenangriff) vor einer Gefährdung durch erhöhte thermische Belastungen schützen sollen, werden aus Mitteln der Feuerschutzsteuer bezuschusst. Damit sollen die mit der erstmaligen Beschaffung verbundenen besonderen finanziel-

len Belastungen für die Kommunen in vertretbarem Rahmen gehalten werden.

Das entsprechende IMS (ID1-2244.2-585) vom 4.9.2007 mit weiteren Informationen steht auf unserer Homepage zum Download bereit.

Für Sie nachgefragt:

Erhöhung der Entschädigungen für Kommandanten sowie für die besonderen Führungsdienstgrade (KBR, KBI, KBM)

Anfrage eines Feuerwehrkameraden:

Bei uns im Landratsamt fragt man, ob auch die Aufwandsentschädigungen nach dem BayFwG erhöht werden, da ab 01.10.2007 die Beamtenbezüge um 3% erhöht werden.

Das Landratsamt macht nämlich bereits die Personalkostenansätze für 2008. Gibt es dazu schon einen Hinweis oder eine Ankündigung?

Antwort des Innenministeriums:

Das Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2007/ 2008 (BayBVAnpG 2007/2008) und zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes befindet sich derzeit in der Verbandsanhörung. Der Entwurf des Gesetzes sieht eine Erhöhung der Grundgehaltssätze für Beamte um 3 v.H ab 1. Oktober 2007 vor. Damit werden sich auch die Entschädigungen für Kommandanten, ihre Stellvertreter, die Stundensätze für

Brand- und Sicherheitswachen sowie die Rahmensätze für Kreisbrandräte, Kreisbrandinspektoren und Kreisbrandmeister um 3 v.H. mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 erhöhen. Bis dahin wird das o.a. Gesetz aber nicht in Kraft treten, sodass wir die neuen Sätze derzeit noch nicht offiziell im AIIIMBI bekannt machen können. Gegen eine vorgriffsweise Zahlung der höheren Entschädigungen unter Vorbehalt bestehen jedoch keine Bedenken.

Springlichtschaltung, sog. intermittierendes Fernlicht

Anfrage eines Feuerwehrkameraden:

Seit geraumer Zeit ist es auffällig, das wieder immer mehr BOS-Fahrzeuge, sei es Polizei, RD oder Feuerwehren, das sog. „Springlicht“ in ihren Fahrzeugen eingebaut haben. Und dabei handelt es sich um Neufahrzeuge. Lt. Auskunft eines Mitarbeiters der BF München gibt es auch für München eine Ausnahmegenehmigung für ein solches Springlicht.

Meine Frage nun, ist es für Bayern wieder allgemein erlaubt, ein solches Springlicht einzubauen? Aufgrund der häufigen Einsätze auf einer stark befahrenen zweispurigen Autobahn unserer Feuerwehr ein sicherlich sinnvoller Zusatz.

Antwort des Innenministeriums:

Der Einbau eines sog. „intermittierenden Fernlichts“ als Alternative zu den sog. Frontblitzern – auch Straßenräumer

genannt – ist in zulassungsrechtlicher und haftungsrechtlicher Sicht problematisch. Eine Ausnahmegenehmigung zur Verwendung des intermittierenden Fernlichts besteht nicht. Wir empfehlen daher den Einbau von Frontblitzern (offizielle Bezeichnung: Kennleuchten für blaues Blinklicht mit einer Hauptabstrahlrichtung von vorne), wo dies aufgrund der Fahrzeughöhe oder -bauart technisch sinnvoll und notwendig ist.

Spendenquittungen für Feuerwehrvereine

Nachdem sich Anfragen zu o. g. Thema häufen, weisen wir nochmals auf die Informationen und allgemeinen Hinweise zu Spendenquittungen und anderen Zuwendungen für Vereine hin.

Grundsätzlich ist für jede Spende ein extra Spendenbeleg zeitnah auszufüllen. Bis zu einem Betrag

von 100.- € wird als Nachweis auch der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung des Kreditinstituts anerkannt. Spendenbelege sind nur vom Vorstand des als gemeinnützig anerkannten Vereins auszustellen.

Ausführlich informiert hierzu

unsere Broschüre „Wissenswertes für die Feuerwehr und den Feuerwehrverein“ im Fach 10 „Spenden/ Sponsoring“. Die Broschüre hat jede Mitgliedsfeuerwehr erhalten.

Auf das geplante Gesetz über neue Steuerfreibeträge wird ebenfalls hingewiesen.

Fachbereich 4 – Vorbeugender Brandschutz und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz

Neue Bayerische Bauordnung

In der 100. Plenarsitzung des Bayerischen Landtages am 18. Juli 2007 wurde der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und das entsprechende Änderungsgesetz verabschiedet.

Im Vorfeld setzte sich der Fachbereich 4 noch für eine Änderung des Artikel 35 Abs. 3 Satz 2 und des Artikels 39 Abs. 4 Satz 1 ein. Hier versuchte der Fachbereich eine Klarstellung von Anforderungen für Bauherren und Architekten hinsichtlich der Rettungswege zu erreichen.

Rettungswege:

In Artikel 35 Abs. 3 Satz 2 steht: „Bei Sonderbauten ist der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.“ Ein Sonderbau ist u.a. nach Artikel 2 Abs. 4 Nr. 6 ein Gebäude mit Räumen, die einzeln für eine Nutzung durch mehr als 100 Personen bestimmt sind. Das heißt im Umkehrschluss auch, dass z.B. für einen Raum mit 99 Personen im 2. Obergeschoss (kein Sonderbau) als zweiter Rettungsweg die vierteilige Steckleiter von den Bauherren angenommen werden kann und diese damit keinen Fehler begehen.

In der Stellungnahme zu den Rettungsmöglichkeiten über tragbare und fahrbare Leitern der Feuerwehren Bayerns des LFV Bayern aus dem Jahre 2004, wurde die Möglichkeit der Personenrettung auf Grund von praktischen Versuchen wie auch auf der Grundlage von Schadensereignissen analysiert und bewertet. Demnach sollte jede Feuerwehr in Bayern die ersten 10 Personen innerhalb von mindestens 30 Minuten retten können.

Im Gegensatz zu z.B. Gewerbeeinheiten oder Versammlungsstätten kann man dagegen auf

Grund der Größe der Nutzungseinheiten bei reinen Wohngebäuden i.d.R. von der gleichzeitigen Anwesenheit von 4 – 6 Personen in einer Wohnung ausgehen. Sind mehrere Nutzungseinheiten betroffen, so ist jede für sich eine brandschutztechnisch abgetrennte Einheit. Die Feuerwehr hat damit die Möglichkeit zuerst die direkt betroffene Wohnung und in der Folge ggf. die anderen Nutzungseinheiten zu retten. Durch die bauordnungsrechtlich erforderliche brandschutztechnische Abtrennung zwischen den Wohnungen (mindestens feuerhemmend) steht damit für die Personenrettung aus den anderen Nutzungseinheiten eine längere Zeit zur Verfügung.

Aus diesem Grunde hat der Fachbereich 4 folgende Änderung des Artikel 35 Abs. 3 Satz 2 vorgeschlagen:

„**Außer in Wohngebäuden** ist der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.“

Fenster zur Rettung von Personen:

Im Artikel 39 Abs. 4 Satz 1 heißt es: „Fenster, die als Rettungswege nach Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 dienen, müssen im Lichten in einer Richtung mindestens 0,60 m, in der anderen Richtung mindestens 1 m groß, von innen zu öffnen und nicht höher als 1,20 m über der Fußbodenoberkante angeordnet sein.“

Nach der bisherigen Regelung konnte ein Architekt bzw. der Bauherr seine Fenster einbauen wie er wollte. D.h., dass er auch ein Fenster, das in der Höhe 0,60 m und in der Breite 1,0 m aufweist, einbauen kann und er dabei bauordnungsrechtlich keinen Fehler beging. Mit den Auswirkungen dieses Wortlautes, aus dem das Höhen- und Breitenverhältnis bzw. die Anordnung (Breite 0,60 m, Höhe 1 m) nicht

eindeutig hervorging, hatten die Bayerischen Feuerwehren aber schon seit Jahren bei der Personenrettung Probleme.

Für die Feuerwehren, aber auch für die zu rettenden Personen, ist bei einem liegenden Fenster eine Personenrettung über tragbare Leitern erheblich schwieriger. Die tragbare vierteilige Steckleiter ist ca. 40 cm breit und soll, um ein sicheres Einsteigen der zu rettenden Personen zu ermöglichen, mindestens 3 Sprossen zum Festhalten über der Fensterbrüstung zur Verfügung haben. Wegen der entstehenden Einschränkung ist bei einem liegend eingebauten Fenster mit 0,60 m Höhe und 1,0 m Breite ein schneller und sicherer Einstieg in die Leiter erheblich erschwert.

Des Weiteren ist der zweite Rettungsweg i.d.R. gleichzeitig der zweite Angriffsweg für die Feuerwehr. Auch bei einem ausgerüsteten Feuerwehrmann z.B. mit Atemschutzgerät führte dies bisher schon zu erheblichen Problemen.

Der Fachbereich 4 hat deshalb vorgeschlagen, eine entsprechende Formulierung zu verwenden, aus der das Höhen- und Breitenverhältnis (z.B. stehend) eindeutig für die Bauherren hervorgeht. Nur damit lässt sich eine Personenrettung über tragbare Leitern der Feuerwehr in Zukunft erleichtern.

Vorschlag des geänderten Textes zu Artikel 39 Abs. 4 Satz 1: „Fenster, die als Rettungswege nach Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 dienen, müssen **in der Breite** mindestens 0,60 m, **in der Höhe** mindestens 1 m groß, von innen zu öffnen und nicht höher als 1,20 m über der Fußbodenoberkante angeordnet sein.“

Ergebnisse:

Da die o. g. Punkte auf fachlicher Ebene mit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern nicht im Sinne der Bayerischen Feuerwehren gelöst werden konnten, hat sich der LFV Bayern an den Ausschuss für kommunale Fragen und Innere Sicherheit des Bayerischen Landtages gewandt. Trotz umfangreichen Schriftverkehrs konnte erst bei einer persönlichen Vorsprache durch den Geschäftsführer des LFV Bayern und dem Leiter des Fachbereiches 4 beim Innenausschuss im Landtag zumindest ein Teilerfolg erreicht werden.

Der Änderung des Artikel 39 Abs. 4 Satz 1 konnte nunmehr zugestimmt werden. Einer Änderung des Artikel 35 Abs. 3 Satz 2 konnte mit Hinweis auf den Bestandschutz und der möglichen finanziellen Folgen, die durch einen Vertreter der Obersten Baubehörde aufgezeigt wurden, nicht zugestimmt werden. Es wurde jedoch vereinbart, dass eine entsprechende Erläuterung zu den Rettungswegen in die Vollzugshinweise zur Bayerischen Bauordnung mit aufgenommen werden soll und diese dann auch der Architektenkammer zugeleitet werden. Der Fachbereich 4 hofft in diesem Zusammenhang, dass die Möglichkeiten zur Personenrettung der Bayerischen Feuerwehren, die in der Stellungnahme des LFV Bayern aus dem Jahre 2004 beschrieben wurden, dadurch auch bei den Architekten und Brandschutzkonzeptstellern bekannt gemacht und berücksichtigt werden.

Sonstige Änderungen:

Im neuen Artikel 5 werden nun wieder detaillierte Anforderungen zu Feuerwehrezufahrten beschrieben, wie diese bereits bis 1998 in der damaligen Durchführungsverordnung zur Bayerischen Bauordnung genannt waren. Im neuen Artikel 35 werden nähere Angaben zum Ersten und Zweiten Rettungsweg ausgeführt. U.a. wird hier nun erst-

malig die Brüstungshöhe von 8,00 m für ein mit der vierteiligen Steckleiter anzuleitendes Fenster zur Personenrettung angegeben.

Im Artikel 37 Abs. 8 werden nunmehr präzisere Anforderungen an die Entlüftung (Entrauchung) von Treppenträumen gestellt. Dabei wurde die bisher übliche Fachmeinung übernommen und festgelegt, dass in jedem Geschoss ein zu öffnendes Fenster mit mindestens 0,5 qm Grundfläche vorhanden sein muss. Bei Gebäuden mit einer Höhe von über 13 m, muss zusätzlich an oberster Stelle ein mindestens 1 qm großes Fenster zur Rauchableitung vorhanden sein.

Im Artikel 39 wurde nach Intervention des Fachbereiches 4 nun erstmalig das Breiten- und Höhenverhältnis für ein von der Feuerwehr anzuleitendes Fenster mit aufgenommen. Leider wurde hier für Bayern nicht das größere Fenster aus der Musterbauordnung (0,90 x 1,20 m) übernommen. Es bleibt bei der seit Jahren als Mindestmaß beschriebenen Größe von 0,60 x 1,00 m.

Nach einer Beschreibung der Obersten Baubehörde sollen die Anforderungen für bauliche Anlagen nunmehr allesamt aus der neuen Bayerischen Bauordnung herausgelesen werden können. Damit soll zumindest bei Bauvorhaben die keine Sonderbauten sind, eine Rückfrage bei der Bauaufsichtsbehörde entbehrlich werden. Ob dieser Anspruch dann auch von den Anwendern umgesetzt werden kann, wird die Zukunft zeigen.

Es gilt nunmehr ab 2008 auf die neuen bzw. anderen Anforderungen und Begriffe auch bei der Ausbildung an den Feuerweherschulen wie auch in den Aus- und Fortbildungen in den Landkreisen und Städten hinzuweisen.

Neue Beherbergungsstätten-Verordnung (BStättV) in Bayern

Nach Verabschiedung der neuen Bayerischen Bauordnung wurde auf deren Rechtsgrundlage eine neue Beherbergungsstätten-

Verordnung zum 1. September 2007 in Bayern eingeführt. Sie schließt damit die Lücke für Anforderungen bei Beherbergungsstätten nachdem zum 31. Dezember 2005 die bisherige Gaststätten-Bauverordnung aufgehoben wurde.

Abweichend von der Muster-Beherbergungsstätten-Verordnung, in der Fassung vom Dezember 2000, wurde der Geltungsbereich dieser Sonderbauverordnung auf Beherbergungsstätten in Bayern mit mehr als 30 Gastbetten angehoben. Damit werden Gebäude, in denen bis zu 30 Gastbetten vorhanden sind, nur noch über die Bayerische Bauordnung beurteilt. Es bleibt aber weiterhin dabei, dass Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Gastbetten als Sonderbau eingestuft werden und damit einer Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörden unterliegen.

Der Fachbereich 4 hatte sich hier dafür eingesetzt, die bisherigen Anforderungen auch für Beherbergungsstätten ab 12 Gastbetten, entsprechend der Muster-Beherbergungsstätten-Verordnung beizubehalten. Diesem Vorschlag schloss man sich aber im Bayerischen Staatsministerium des Innern nicht an.

Hervorzuheben sind die Mindestanforderungen in § 9 Abs. 3 der neuen Beherbergungsstätten-Verordnung. Hier wird sinngemäß beschrieben, dass Aufzüge in Beherbergungsstätten mit mehr als 60 Gastbetten mit einer dynamischen Brandfallsteuerung auszustatten sind. Zudem müssen dann auch alle Flure mit automatischen Brandmeldern überwacht werden und Handfeuermelder vorhanden sein. Was früher extra gefordert werden musste, hat sich nunmehr wohl bundesweit durchgesetzt und trägt damit dem Schutzbedürfnis von vielen Personen in ihnen unbekanntem Beherbergungsstätten Rechnung.

Brandmeldeanlagen in Bayern

Seit Mai 2007 läuft eine Abfrage in den BFV nach vorhandenen Brandmeldeanlagen in den KFV.

Ziel dieser Abfrage ist, zu erfahren wie viele Brandmeldeanlagen von den Bayerischen Feuerwehren betreut werden. Zusätzlich ist es immer noch die Intension des Fachbereiches 4, alle notwendigen Brandmeldeanlagen auch bei den dafür zuständigen alarmauslösenden Stellen für die Feuerwehren aufschalten zu lassen.

Es zeichnet sich ab, dass es in ganz Bayern wohl über 15.000

Brandmeldeanlagen gibt, die von den Feuerwehren betreut oder zu deren Auslösung sie gerufen werden. Die meisten Brandmeldeanlagen gibt es derzeit im BFV Oberbayern. Hier wurden bisher rund 5.500 Brandmeldeanlagen gemeldet.

In einem weiteren Schritt möchte der Fachbereich 4 mit Hilfe der LFV-Datenbank für die Erfassung und die Verwaltung von Brandmeldeanlagen auch eine

Fehlalarmstatistik für ganz Bayern erstellen. Ziel soll hier eine Handlungsempfehlung für die Vermeidung von Falschalarmen bei Brandmeldeanlagen sein.

Aktuelle Fragen und Probleme zum Vorbeugenden Brandschutz können über fb4@lfv-bayern.de direkt an den Fachbereich 4 von Feuerwehrangehörigen/Kreisbrandinspektionen usw. gestellt bzw. vorgebracht werden.

Fachbereich 7 – Datenverarbeitung, Kommunikation, ILS, Funk

Bereits mit dem Ratsbeschluss 91/398/EEC der Europäischen Union wurde die einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst eingeführt. In Deutschland bereits seit 1973 fortschrittliche Wirklichkeit – in anderen Ländern der EU erstrebenswertes Ziel, das mit Hochdruck nicht ohne Stolz umgesetzt wird.

Trotzdem gibt es Bestrebungen in einigen bayrischen Feuerwehren andere Telefonnummern als die 112 als Notrufnummern zu propagieren, „wenn es mal schnell gehen muss“. Entweder

im örtlichen Telefonbuch, auf verschiedenen Werbeträgern oder gar auf Feuerwehrfahrzeugen.

Der LFV Bayern hält dieses Vorgehen für den absolut falschen Weg in jeder Hinsicht. Die Brandschutzerziehung würde ad absurdum geführt. Keine Notrufnummer außer der 112 (und der 110 in Deutschland) können bevorrechtigt, gebührenfrei, vom Handy aus ohne Karte und trotz Tastensperre gewählt werden und garantieren allorts die Verbindung zu einer qualifizierten Notrufabfragestelle.

Der LFV Bayern unterstützt in keiner Weise die Verbreitung einer anderen Notrufnummer als der 112 für die Feuerwehr in jeder Form. Vielmehr muss jede andere veröffentlichte Telefonnummer der Feuerwehr (z.B. das nicht ständig besetzte Feuerwehrhaus, die Privatnummer des Kommandanten, etc.) klar als Telefonnummer ohne Notrufcharakter gekennzeichnet sein, mit dem Zusatz „im Notfall: 112“. Eine andere Telefonnummer als die Notrufnummer „112“ hat nach Auffassung des LFV Bayern keine Verwendung zu finden.

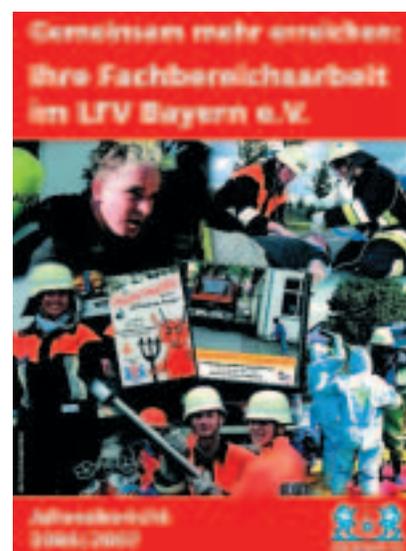
Ihre Fachbereichsarbeit im LFV Bayern

Auch zur diesjährigen Landesverbandsversammlung konnte der Landesfeuerwehrverband Bayern den Delegierten eine Zusammenfassung über die Fachbereichsarbeit im vergangenen Jahr zur Verfügung stellen.

Darin sind alle abgeschlossenen, laufenden und in der Zukunft anstehenden Themen aus allen Fachbereichen enthalten. Wieder einmal konnte hier verdeutlicht werden, dass insbesondere die Fachbereiche, welche oft nur im Hintergrund arbeiten, einen

wichtigen Beitrag zur Arbeit des Landesfeuerwehrverbandes zum Wohle unserer Feuerwehren leisten.

Der Jahresbericht 2006/ 2007 über die Fachbereichsarbeit im LFV Bayern kann, solange der Vorrat reicht, noch in geringen Stückzahlen über die Geschäftsstelle bezogen werden. Des Weiteren steht die gesamte Ausarbeitung auf der LFV Homepage unter dem Menüpunkt „Fachbereiche“ zum Download bereit.



Bayer. Sparkassen- und Giroverband unterstützt den LFV-Bayern

Spendenübergabe durch Sparkassendirektor W. Strohmaier in Dingolfing

Anlässlich der Verabschiedung von Vorstandmitglied W. Lechner von der Versicherungskammer Bayern stellte der Sparkassendirektor der Sparkasse Niederbayern-Mitte Herr Walter Strohmaier, den Kontakt zum Präsidenten des Sparkassen- und Giroverbandes Bayern, Herrn Dr. Siegfried Naser her.

In einem äußerst angenehmen Gespräch konnten sich der Präsident und der Landesvorsitzende A. Weinzierl zu einer Fortführung der Sponsorentätigkeit des Sparkassen- und Giroverbandes einigen.

Gefördert wird dabei die Durchführung der Brandschutzerziehung mit Einbeziehung und be-

sonderer Förderung von Kindergärten, Schulen und Behinderteneinrichtungen, sowie die projektbezogene Unterstützung der überörtlichen Jugendarbeit der Jugendfeuerwehr Bayern und der Facharbeit im LFV-Bayern.

Die Spendenübergabe fand in der Sparkasse Dingolfing statt. Sparkassendirektor W. Strohmaier übergab den Spendenscheck in Vertretung des Präsidenten Dr. S. Naser an den Landesverbandsvorsitzenden KBR Alfons Weinzierl.

Beim Sparkassen- und Giroverband Bayern als Partner der Feuerwehren und insbesondere Sponsor des Landesfeuerwehr-

verbandes Bayern dürfen wir uns sehr herzlich für die großzügige Unterstützung bedanken.



6. Ehemaligentreffen im Landkreis Mühldorf a. Inn

Bereits zum sechsten Mal fand vom 22. bis 24. Juni 2007 das Treffen der ehemaligen Feuerwehrführungskräfte statt. Diesmal traf man sich in Oberbayern im Landkreis Mühldorf in der gleichnamigen Stadt Mühldorf am Inn. Zu diesem Treffen hat unser ehemaliger stellvertretender Landesjugendwart Toni Wolf ein vielseitiges und interessantes Programm zusammengestellt.

Am Freitagnachmittag ab 16.00 Uhr trafen die 32 Teilnehmer nach und nach im Hotel Bastei ein, wo man Quartier bezogen hatte. Zum Kameradschaftsabend konnten wir Gäste begrüßen wie den Landrat Georg Huber und den Kreisbrandrat und stellv. Vorsitzenden des BFV Oberbayern Karl Neuling. Mit einer Stadtführung und einem Empfang im Rathaus bei 1. Bürgermeister Günther Knoblauch begann der zweite Tag des Treffens. Nach dem Mittagstisch besichtigte man die Klos-

terbrauerei Au a. Inn um anschließend im „Stampfl Schloß“ den Nachmittagskaffee zu sich zu nehmen – hoch über den Inn-schleifen mit einer herrlichen Aussicht auf eine wunderbare Landschaft. Am Abend beim gemütlichen Beisammensein im Hotel Bastei, an dem wir auch den Geschäftsführer des LFV Gerhard Diebow begrüßen durften, unterhielten uns mit Einlagen der Trachtenverein Osik und unser Toni Wolf mit der Gitarre. Ein rundum gelungener Abend mit Erzählungen und Erinnerungen an ehemalige Zeiten nahm ein spätes Ende. Am nächsten und letzten Tag fuhr man zum weltbekannten Wallfahrtsort Altötting. Dort begrüßte uns unser Landesvorsitzender Alfons Weinzierl. Nach dem Kirchgang und einem Aufenthalt im Zentrum traf man sich zum Mittagessen beim „Bauernsepp“ in Kiefering, wo wir Gäste des Landesvorsitzenden waren. Anschließend trat man die Heimreise an mit der Genugtuung,

dass es wieder ein rundum gelungenes Treffen war und guten Wünschen für die Zukunft.

Abschließend bedanke ich mich nochmals ganz herzlich bei unserem EKBM Toni Wolf, der die Hauptarbeit bei den Vorbereitungen hatte, beim Landesfeuerwehrverband und deren Geschäftsstelle, die mir ebenfalls behilflich waren sowie bei allen Teilnehmern für die gemeinsamen schönen Stunden, die wir wieder miteinander erleben konnten. In der Hoffnung auf ein gemeinsames Wiedersehen im nächsten Jahr vom

**06. bis 08. Juni 2008
in
Oberfranken**

verbleibt mit kameradschaftlichen Grüßen

Euer Walter Bestle
EKBR u. Ehrenmitglied
Beauftragter der Ehemaligen

Unterstützungsleistungen der Versicherungskammer Bayern

(ehem. Landesfeuerwehrunterstützungskasse)

Die zuständige Abteilung Risk-Management stellt jeweils für das vergangene Jahr die erbrachten Leistungen zusammen und bespricht das Ergebnis mit Vertretern des Staatsministe-

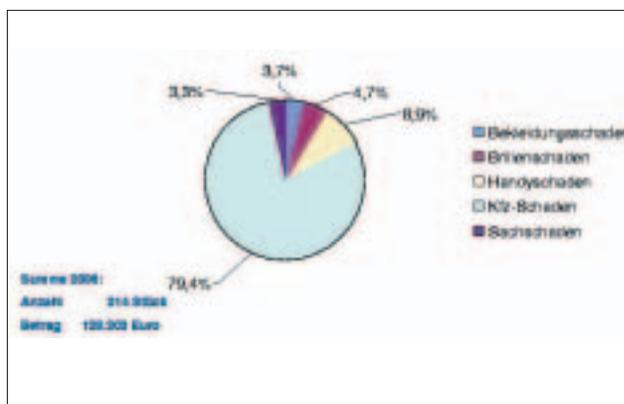
riums des Innern und des Landesfeuerwehrverbandes Bayern. Das folgende Schaubild mit Tabelle zeigt die derzeitige Entwicklung – erläutert nach Schadensarten in % und Be-

trägen sowie im Vergleich zum Vorjahr.

Quelle: Versicherungskammer Bayern

Schadensart	2006		2005	
	Betrag (In Euro)	Anzahl	Betrag (In Euro)	Anzahl
Beihilfe			55	1
Bekleidungschaden	698	8	1.037	12
Brillenschaden	1.712	10	3.970	21
Ehering/Ohrring	28	1	50	1
Fahradschaden	262	2	95	1
Flutschaden			5.202	2
Handyschaden	2.814	15	2.155	14
Kfz-Schaden	26.412	80	164.030	153
Kfz-Drittschaden	43.588	87	41.436	68
Motorschaden	1.218	1	5.055	4
Sachschaden	228	2	1.054	2
Beihilfe für Hinterbliebene	1.000	1	1.000	1
Liferschaden	138	3	636	8
gesamt:	128.203	214	229.439	294

Ausgezahlte Schäden Unterstützungsleistungen



Unterstützungsleistungen nach Schadensart 2006

Frauen an den Brand-Herd!

Umsetzung der Feuerwehr-Aktionswoche durch die FF Achtel

„Frauen an den ‚Brand‘ Herd“ hieß das Thema unter dem die Freiwillige Feuerwehr Achtel mit Kommandant Hans Sperber in Zusammenarbeit mit den anderen beiden Gemeindefeuerwehren Eschenfelden und Hirschbach allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen interessanten, lehrreichen aber auch unterhaltsamen Vormittag bereitete. Feuerwehrmann Rudi Linhard stellte dazu seine Garage und die angrenzende große Wiese zur Verfügung.



„Wartet nur wenn ich mal groß bin, dann werd ich bestimmt ein berühmter Feuerwehrmann“

Vor allem die Küche ist ein großer „Gefahrenherd“ für Brände und auch schwerwiegende Brandverletzungen. Durch den richtigen Umgang mit den entsprechenden Hilfsmitteln können Brände und Verletzungen minimiert oder ganz vermieden werden.

Während die Mamis sich erst einmal theoretisch über die verschiedenen Arten von Feuerlöschern und deren Einsatzzwecke, aber auch über den Gebrauch von Löschdecken und die Funktionsweise von Rauchmeldern erklären ließen, wurden die Kinder mit Spiel und Spaß unterhalten. Danach ging es ins Freie und Mütter und später auch die Kinder durften den Umgang mit einem Feuerlöscher einmal richtig ausprobieren. Die FFler schürten dazu ein dementsprechendes Feuer, um die Wirkung der Löschgeräte zu zeigen. Damit wurde auch die Angst vor dem Umgang mit einem Feuerlöscher genommen.

Der federführende Kommandant der Gemeinde Hirschbach, Richard Leibner, zeigte den an-

wesenden Frauen und Kindern was passiert, wenn Fett brennt und man versucht mit Wasser zu löschen. Dazu hatte Leibner eigens eine Konstruktion gebaut, um ein Glas Wasser in einen Topf mit brennendem Fett aus sicherer Entfernung zu gießen. Die meterhohe Stichflamme, die dabei entstand, machte deutlich, welche schweren Brandverletzungen bei falschem Verhalten entstehen können.

Bevor es zum gemeinsamen Essen ging, durften die Teilnehmerinnen einmal die Kraft des Wassers ausprobieren und eine Feuerwehrspritze unter Einsatzbedingungen halten.

Die Kinder hatten ihre helle Freude nicht nur mit den bereitgestellten Feuerwehrautos. Auch den FFlern merkte man ihren Spaß an, durften sie doch diesmal Feuer schüren. Auch alle anwesenden Frauen zeigten sich begeistert von den angebotenen Informationen und Aktionen.

Ein kurzweiliger Vormittag, der vielleicht Leben retten oder auch größere Schäden vermeiden hilft.

AUSSCHREIBUNG

zur Landesausscheidung im Internationalen Jugendwettbewerb des CTIF 2008 am 07. Juni 2008 in Schöllnach, Landkreis Deggendorf

Die bayerische Landesausscheidung im Internationalen Jugendwettbewerb des CTIF findet am 07. Juni 2008 in Schöllnach, Landkreis Deggendorf, statt.

Die beiden erstplatzierten Jugendfeuerwehren qualifizieren sich für die in der Zeit vom 23. bis 27. Juli 2008 in Böblingen, Baden-Württemberg, stattfindende Bundesausscheidung und vertreten dort die Jugendfeuerwehr Bayern.

Teilnahmeberechtigte Jahrgänge:

Die am Internationalen Wettbewerb teilnehmenden Feuerwehranwärter müssen am 07. Juni 2008 das 12. Lebensjahr vollenden bzw. vollendet haben und können maximal dem Jahrgang 1992 angehören.

Wettbewerbsbedingungen:

Für die Durchführung des Wettbewerbes gelten die Richtlinien des CTIF, 6. Ausgabe 2004, die in der Jugendwartmappe abgedruckt bzw. unter www.jugendfeuerwehr-bayern.de abrufbar sind.

Anmeldung:

Jugendfeuerwehren, die an der Landesausscheidung teilnehmen wollen, können sich

bis spätestens 31. März 2008

bei der Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e.V., Landes-Jugendfeuerwehrwart Gerhard Barth, Waldstraße 6, 90607 Rückersdorf, Telefon/Telefax 0911/5705965 formlos anmelden. Sie erhalten dann die ausführlichen Ausschreibungs- und Anmeldeunterlagen.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an der Landesausscheidung im Internationalen Jugendwettbewerb des CTIF ist die Anerkennung der Wettbewerbsordnung für den Internationalen Wettbewerb und des zur Durchführung des Wettbewerbes von der Jugendfeuerwehr Bayern erstellten Organisations-, Start- und Zeitplans, die Anerkennung der Wertungsrichter, sowie deren Entscheidungen.

Versicherung:

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, einschließlich der Jugendfeuerwehr, genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie als Teilnehmer vom zuständigen Kommandanten der Feuerwehr zu dieser Veranstaltung entsandt werden.

Stand der Jugendfeuerwehr Bayern fand viel Interesse

Beim Tag der offenen Tür der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg war erstmals auch die Jugendfeuerwehr Bayern mit ihrem Ausstellungsstand vertreten und konnte sich dabei über viele Besucher freuen.

Über 3.500 Besucher aus Nah und Fern fanden den Weg zur Feuerweherschule Regensburg in Lappersdorf. Sie erwartete ein mit vielen Aktionen ausgestatteter Tag der offenen Tür. Neben den Geräten der Feuerwehr-

schule zeigten die Frauen, wie sie sich in die Feuerwehr einbringen und führten die Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung praktisch vor.

Die Jugendfeuerwehr Bayern, die mit ihrem Infostand in der großen Fahrzeughalle vertreten war, fand großen Zuspruch bei der Vorstellung des brandneuen Werbefilmes. Die Jugendfeuerwehr Lappersdorf sorgte mit ihrem Aktionsstand, dass die zahlreichen Jugendlichen ihre

Geschicklichkeit im Zielspritzen unter Beweis stellen konnten. Insgesamt ein gelungener Tag der offenen Tür, bei dem Mitmachen eigentlich Pflicht war.



Jugendleistungsmarsch im Lkr. Tirschenreuth

Nach der gelungenen Premiere im vergangenen Jahr fand heuer der zweite Jugendleistungsmarsch (JUMA) im Landkreis Tirschenreuth in der Oberpfalz statt.

Kreisjugendwart Markus Krenkel konnte dazu in Krummennaab



22 Jugendgruppen (je fünf Jugendliche und ein Betreuer) aus dem gesamten Landkreis begrüßen, die voller Vorfreude bei der Sache waren. Auf einer Strecke von etwa sechs Kilometern mussten die Feuerwehranwärter ihr Können und Wissen bei den unterschiedlichsten Aufgaben aus dem feuerwehrtechnischen Bereich unter Beweis stellen. Auf dieser Strecke waren sowohl Trupp-, Gruppen- oder auch Einzelübungen zu meistern.

Als Schiedsrichter an den zwölf Stationen fungierten die Führungskräfte des Landkreises, Helfer aus zahlreichen Feuerwehren standen den Kampffrich-

tern als Unterstützung zur Seite. Mit einem herausragenden Ergebnis siegte die Teilnehmergruppe Wiesau 1 vor der Jugendgruppe aus Wiesau-Voitenthan. Dicht darauf gefolgt platzierten sich die Jugendgruppen Wiesau 2 und die Gruppen aus Atzmannsberg-Köglitz, Ebnath, Erbendorf, Krummennaab, Lochau, Matzersreuth, Oberwappenöst, Pullenreuth, Siegritz, Waldeck, Wildenreuth und Zinst.

Der zweite Jugendleistungsmarsch des Landkreises Tirschenreuth: wiederum ein voller Erfolg. Die Wiederholung dieses Ereignisses wurde von den Jugendlichen vehement eingefordert.

Jugendfeuerwehr Memmingen besucht Paten-Jugendfeuerwehr

Ein Zeltlager der besonderen Art veranstaltete in diesem Jahr die Jugendfeuerwehr Memmingen. Denn es stand ein Besuch der Paten-Jugendfeuerwehr im rund 860 Kilometer entfernten Husum an der Nordsee an.

14 Jugendliche mit Betreuern und Gästen, unter Leitung des Stadt-Jugendfeuerwehrwartes Jochen Honold, führen gleich am ersten Ferientag in die „graue Stadt am Meer“, wie der berühmte Dichter Theodor Storm seine Geburtsstadt an der Nordsee liebevoll nannte. Es folgte ein für die bayerischen Jugendlichen abwechslungsreiches Programm, das zusammen mit den Jugendlichen der Husumer Jugendfeuerwehr durchgeführt wurde.

Man lernte u.a. das Leben auf einer Hallig kennen, hier am Beispiel von der Hallig Langeneß. Sehr eindrucksvoll wurde den Jugendlichen, das nicht immer leichte Leben mit Sturm und Wasser erklärt. Fehlen durfte natürlich auch nicht, der Einblick in die Halligfeuerwehr. Hier

wurde schnell klar, dass eine Halligfeuerwehr nicht auf schnelle Hilfe durch „Nachbarfeuerwehren“ hoffen kann.

Ein besonders interessanter Programmpunkt war die Wattwanderung zur Hallig Nordstrandischmoor. In den drei Stunden Fußmarsch durchs Wattenmeer wurden den Memminger Jugendlichen durch zwei Wattführerinnen der Schutzstation Wattenmeer, die Lebewesen

und Pflanzen im Watt gezeigt. Weitere Programmpunkte waren der Besuch des U-Boot Denkmals in Möltenort/ Ostsee, ein Abstecher nach St.-Peter-Ording und eine Stadtführung in Husum. Im Rathaus wurden die Bayern von Husums Bürgermeister Herr Rainer Maaß empfangen.

Das nächste Treffen der beiden Jugendfeuerwehren ist bereits für das Jahr 2008 vorgesehen, dann aber in Bayern.



Zeltlager und Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Kindberg/ Österreich

Auf Einladung des Landesfeuerwehrverbandes der Steiermark/ Österreich, übermittelt durch den bayerischen Landesjugendwart Gerhard Barth, nahm eine Jugendfeuerwehrgruppe der Stützpunktfeuerwehren Mühlhausen und Sengenthal am Zeltlager mit Durchführung Jugendleistungsabzeichen (FJLA) teil. Das Großereignis fand in der Gemeinde Kindberg, Bezirk Mürzzuschlag, statt. Teilgenommen haben rund 3000 Jugendliche aus Österreich, Deutschland, Tschechien und Holland.

Bestens vorbereitet ging die Gruppe zum Wettbewerb an den Start, der aus einem Löschaufbau und einem 400 Meter Staffellauf besteht. Um das Abzeichen in Bronze oder Silber zu erhalten, muss die Gruppe mindestens 940 Punkte erreichen. Zum üben standen der Gruppe aus Mühlhausen/ Sengenthal nur knapp zwei Wochen zur Verfügung, doch vor allem durch das Engagement der Jugendlichen reichte die Zeit aus, um sich gut zu präsentieren.

Beeindruckend war die Kulisse beim Einmarsch zur Eröffnung, den die Bayern als Gäste anführen durften. Dabei stellten die Jugendlichen fest, dass bei der österreichischen Feuerwehr mehr Wert auf „militärischen“ Drill gelegt wird als in Deutschland. So waren Befehle wie „Habt acht“ oder „Rührt Euch“ für viele Neuland.

Ehe es auf dem Wettbewerbsgelände „ernst“ wurde, standen eine Lagerolympiade und eine Busreise durch das Mürztal auf dem Programm, die FF Krieglach organisierte ein Jause mit Steirischen Schmankerln, ehe das Geburtshaus von Peter Rosegger besichtigt wurde.

Der Internationale Wettbewerb wurde von Landeshauptmann der Steiermark, Franz Volves, eröffnet, der sich auch auf dem Zeltplatz umschaute und die Gäste aus Mühlhausen/Sengenthal begrüßte.

Beim Wettbewerb stand als erste Aufgabe der Löschaufbau auf dem Programm, alles funktionierte wie am Schnürchen und zur Freude aller, noch viel, viel besser als bei den Übungen. Die Jugendlichen schafften eine Zeit von 73 Sekunden, so dass auch die 20 Fehlerpunkte für zwei kleine Fehler zu verkraften waren.

Im Anschluss ging es dann zum 400 Meter Lauf. Bei der starken Konkurrenz aus Tschechien hatten die Betreuer schon Bedenken. Doch auch in diesem Wettkampf steigerten sich unsere Jungs und Mädels und ließen alle Konkurrenten hinter sich. Bei der Siegerehrung folgte die Überraschung – die Jugend hatte nicht nur das Abzeichen geschafft, sondern ist auch beim Wettbewerb in der Klasse Gäste/ Ausland auf den dritten Platz gekommen. Stolz konnte Gruppenführer Andreas Lang den Pokal im Empfang nehmen und feiern. Und schnell war klar: „2009 wollen wir wieder dabei sein!“



Der Feuerteufel ist der „Schwarze Peter“



Das neue Quartett zur Brandschutzerziehung

Für die Brandschutzerziehung im Kindergarten und in der Schule gibt es ein neues Spiel: ein „Schwarzer-Peter-Quartett“ zu wichtigen Themen der Brandschutzerziehung, z.B. Umgang mit Feuer, Verhalten in Notsituationen usw.

Das Spiel dient dem spielerischen Umgang mit diesen wichtigen Themen, damit sie in den Köpfen der Kinder und Eltern präsent bleiben. Es ist zur Weitergabe an Schulen und Kindergärten, dem Verkauf auf Feuerwehrfesten und als nettes „Mitgebsel“ geeignet.

Bei der Gestaltung haben Kollegen des LfV Bayern/ Fachbereich 9 (Brandschutzerziehung und -aufklärung) mit einem Grafiker und Pädagogen zusammengearbeitet.



Das Spiel ist zu beziehen über:
x-plosive multimedia e.K.
Eduard-Buchner-Str. 32
85662 Hohenbrunn
Tel. 08102/777488
Fax 08102/8979876
Email: info@fw-shop.net
Homepage: www.fw-shop.net

Mindestbestellmenge: 3 Stück

Es gelten folgende Staffelpreise:

3-49 Spiele	EUR 2,99 pro Stück
50-99 Spiele	EUR 2,49 pro Stück
100-499 Spiele	EUR 2,29 pro Stück
500-999 Spiele	EUR 2,09 pro Stück
ab 1000 Spiele	EUR 1,79 pro Stück

Hinzu kommen die Versandkosten von EUR 4,50.

Die Lieferung an Behörden und öffentl. Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Feuerwehren usw.) erfolgt auf Rechnung. Bestellungen von Privatpersonen werden per Vorkasse geliefert.

!!! Nicht(s) verpassen !!!

Veranstaltungen + + + Versammlungen + + + Messen + + + wichtige Termine

Wann?	Was?	Wo?
12./13.10.07	87. Sitzung des LfV-Ausschusses und Verwaltungsrat des BFH	Bayerisch Gmain
25.- 27.10.07	FireExperience	Weeze/ Niederrhein
02./03.11.07	Sitzung des DFV-Präsidialrats	München
05.11.07	Das Spiel mit großen Handpuppen – Aufbaukurs	Neuendettelsau
09.11.07	Forum Brandschutzerziehung/ -aufklärung	Aachen
20./ 21.11.07	2. Internationales Symposium „Feuerwehrtraining“	Dortmund
29.11.07	aqua alta alpina 07	Salzburg
07.12.07	88. Sitzung des LfV-Ausschusses	Bayern
07.12.07	TunnelTagung – Sicherheit und Einsatz in Straßen- und Bahntunnels	Frutigen, Schweiz
05.04.08	Informationstagung „Dialog Brandmeldeanlagen“	Unterschleißheim, Lkr. München
08.04.08	PROTEX – Fachmesse für Arbeitsschutz und moderne Berufsbekleidung	Salzburg
07.06.08	Bayerische Landesausscheidung im CTIF-Wettbewerb 2008	Schöllnach, Lkr. Deggendorf

Salz- und Relaxwochen

12.01. – 19.01.2008 und 19.01. – 26.01.2008

In den Wochen von 12.01. – 26.01.2008 werden zwei „Salz- und Relaxwochen“ angeboten. In diesen beiden Wochen wird ein attraktives Programm mit einer Wochenpauschale von 289,10 EURO verrechnet. In der Pauschale sind sowohl Vollpension im Zimmer mit Dusche und WC, die Gastkarte und alle nachstehenden Leistungen enthalten. Sie sparen 70 EURO pro Person.



Salzburg



Rupertus-Therme

Inklusivleistungen:

- Eintritt Rupertus-Therme (4 Std. Wellness-Bereich)
- Busfahrt nach Salzburg mit Stadtführung (Altstadt, Getreidegasse, Mozarts Geburtshaus)
- Ein Ausflug mit dem Bus zum Geburtshaus von Papst Benedikt nach Marktl am Inn
- Wassergymnastik
- Nordic-Walking
- Geführte Wanderungen
- Fackelwanderung
- Inhalationen
- Oldieabend
- Gastkarte
- Massagen im Haus (auf eigene Rechnung)
- Qigong – Entspannung – Wellness



Die ruhigen, sanften Bewegungen des Qigong harmonisieren Körper, Geist und Seele. Einfache Übungen für den Alltag helfen, Belastungen wieder besser bewältigen zu können. Hinweise auf Akupressurpunkte können bei Schmerzen Linderung verschaffen.

Änderungen vorbehalten !

Gästehaus und Restaurant St. Florian

Feuerwehrheimstr. 16
 D - 83457 Bayerisch Gmain
 Tel.: +49 8651 9563-0
 Fax: +49 8651 9563-50
info@feuerwehrheim.de
www.feuerwehrheim.de



Preise für 7 Nächte

Haus St. Florian mit Vollpension
 Erwachsene: ab 289,10 €
 Kinder 3-9 Jahre 154,00 €
 Jugendl. 10-15 Jahre 175,00 €

Häuser Alpina und Bergklause:
 Frühstückspension: 219,10 €

**Incl. Kurkarte und aller
 nebenstehenden Leistungen**